

**Studienordnung
für den Masterstudiengang
Germanistische Literaturwissenschaft
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 10. Januar 2008

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBl. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 539)², erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die folgende Studienordnung für den Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studium
- § 3 Veranstaltungsarten
- § 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 6 Studienberatung
- § 7 Inkrafttreten

Anhang: Musterstudienplan
 Modulhandbuch

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt das Studium im Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft. Ergänzend gelten die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge (GPO BMS) sowie die Fachprüfungsordnung für diesen Masterstudiengang.

**§ 2
Studium**

(1) Das Studium im Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

² Mittl.bl. BM M-V S. 635

(2) Die Zeit, in der in der Regel das Masterstudium mit dem M.A.-Grad („Master of Arts“) abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt vier Semester.

(3) Das Masterstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module), die in einem Kernbereich und einem Ergänzungsbereich studiert werden. Namen, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte und Qualifikationsziele der im Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft zu studierenden Module im Kern- wie im Ergänzungsbereich sind in der FPO ausgewiesen (§ 4 sowie im Anhang).

(4) Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen zu den Modulen und der Masterarbeit (inklusive Disputation). Das Thema der Masterarbeit kann gemäß § 14 Abs. 1 GPO BMS nach dem Erwerb von 60 LP ausgegeben werden.

(5) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich (§ 4 FPO) voraus. Der/die Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren (§ 4 FPO).

(6) Unbeschadet der Freiheit des/der Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines/ihrer Studiums selbst verantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan). Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungspunkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und Semesterwochenstunden andererseits wird ebenfalls auf den Musterstudienplan verwiesen.

(7) Die genaue Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.

(8) Die Philosophische Fakultät bietet im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.

(9) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung germanistischer Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit

anderen Fakultäten. Der/Die Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 3 Veranstaltungsarten

(1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungsbeziehungweise Anwendungskomponenten enthalten.

(2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung können weitere Veranstaltungsarten, wie z. B. Tutorien und fachspezifische Exkursionen, angeboten werden.

1. Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebietes, der Vortragscharakter überwiegt.
2. Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen die Studierenden durch Referate und/oder Hausarbeiten sowie Diskussionen das selbständige wissenschaftliche Arbeiten einüben.
3. Übungen fördern die selbständige Anwendung erworbener fachwissenschaftlicher und sprachpraktischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.
4. Exkursionen sollen den/die Studierende/n mit Feldern der Anwendung von Kenntnissen im Fach vertraut machen.
5. Tutorien dienen der individuellen und gruppenspezifischen Förderung der Studierenden.

§ 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

(1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber/innen die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber/innen in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Studierende, die für den Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch
2. Studierende, die für den Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der

Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch

3. andere Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, soweit es sich nicht um Bewerber/innen aus Absatz 2 handelt

(2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern/-innen und den Bewerbern/-innen aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern/-innen und den Bewerbern/-innen aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.

(3) Im Übrigen regelt der Dekan/in von Amts wegen oder auf Antrag des/der Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.

(4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.

(5) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 5

Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten

(1) Die Grundsätze des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 5 GPO BMS.

(2) Für das Bestehen der Masterprüfung ist das Erbringen von insgesamt 120 Leistungspunkten erforderlich. Davon entfallen auf die Module im Kernbereich wie im Ergänzungsbereich insgesamt 90 Leistungspunkte, auf die Masterarbeit 28 Leistungspunkte und auf die Disputation 2 Leistungspunkte. Für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Modulen wird auf § 4 der FPO verwiesen.

§ 6 Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Beratungsstelle der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.

(2) Die fachspezifische Studienberatung im Masterstudiengang Germanistische Literaturwissenschaft erfolgt durch den/die von der Fakultät benannte/n Fachvertreter/in in seinen/ihren Sprechstunden. Die Sprechstunden sind semesterweise bekannt zu geben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie sollen auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten werden.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse der Studienkommission des Senats vom 27. Februar 2007 und 7. November 2007, der mit Beschluss des Senats vom 3. Mai 2006 gemäß §§ 81 Abs. 7 LHG und 20 Abs. 1 Satz 2 Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Greifswald, den 10. Januar 2008

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 24. April 2008

Anhang

Musterstudienplan

1. Semester (WS)	Repertorium: Ältere deutsche Sprachstufen • Lektürekurs 2 SWS (30/270) Klausur (60 Min.) oder Repertorium: Neuere deutsche Literatur/ Weltliteratur Lektürekurs 2 SWS (30/270) mdl. Einzelprüfung (30 Min.)	Textualität / Textsortengeschichte und Texttheorie • 2 Seminare je 2 SWS (60/240) Hausarbeit (20 Seiten)	Modul aus dem Ergänzungsbereich • Seminar/Vorlesung 4 SWS (60/240)
	10 LP / 300 Std.	10 LP / 300 Std.	10 LP / 300 Std.
2. Semester	Allgemeine Literaturwissenschaft/ Literaturtheorie • 2 Seminare je 2 SWS (60/240) mdl. Einzelprüfung (30 Min.)	Modul aus dem Ergänzungsbereich • Seminar/Vorlesung 4 SWS (60/240)	Modul aus dem Ergänzungsbereich • Seminar/Vorlesung 4 SWS (60/240)
	10 LP / 300 Std.	10 LP / 300 Std.	10 LP / 300 Std.
3. Semester	Historizität / Literaturgeschichte und Theorie der Literaturgeschichte 2 Seminare je 2 SWS (60/240) Hausarbeit (20 Seiten)	Modul aus dem Ergänzungsbereich • Seminar/Vorlesung 4 SWS (60/240)	• Anfertigen der Masterarbeit
	10 LP / 300 Std.	10 LP / 300 Std.	10 LP / 300 Std..
4. Semester	Medialität / Geschichte und Theorie der Medien • 2 Seminare je 2 SWS (60/240) Mdl. Einzelprüfung (30 Min.) oder Hausarbeit (20 Seiten)	• Anfertigen der Masterarbeit	• Anfertigen der Masterarbeit
	10 LP / 300 Std.	10 LP / 300 Std.	10 LP / 300 Std.

LP/Std. Leistungspunkte (ECTS)/Arbeitsaufwand je Modul

SWS Semesterwochenstunde

(x/x) (Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung)

Universität Greifswald
Institut für Deutsche Philologie

**Masterstudiengang
Germanistische Literaturwissenschaft**

Modulhandbuch

MODUL "REPERTORIUM: NEUERE DEUTSCHE LITERATUR / WELTLITERATUR"	
Qualifikationsziele	Erwerb von Überblickskenntnissen und von spezifischen Kenntnissen kanonischer Werke der deutschen Literatur und der Weltliteratur vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Vertiefung der Kenntnisse der neuen deutschen Literatur / Weltliteratur.
Inhalte	Ausgewählte kanonische Werke der deutschen Literatur und der Weltliteratur vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Reflexion auf die Kanonizität und Wirkungsgeschichte weltliterarisch bedeutsamer Texte.
Lehrveranstaltungen	Lektürekurs zur neueren deutschen Literatur
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul im Master Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	30-minütige mündliche Einzelprüfung
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	10

MODUL "REPERTORIUM: ÄLTERE DEUTSCHE SPRACHSTUFEN"	
Qualifikationsziele	Erwerb vertiefter Kenntnisse älterer deutscher Sprachstufen sowie spezifischer Kenntnisse ausgewählter Werke der mittelalterlichen Literatur
Inhalte	Ausgewählte kanonische Werke der deutschen Literatur und der Weltliteratur vom Mittelalter bis zur Frühen Neuzeit Reflexion auf die Kanonizität und Wirkungsgeschichte weltliterarisch bedeutsamer Texte. Ältere Sprachstufen des Deutschen.
Lehrveranstaltungen	Lektürekurs zur älteren deutschen Literatur
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul im Master Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	60-minütige Klausur
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	10

„HISTORIZITÄT / LITERATURGESCHICHTE UND THEORIE DER LITERATURGESCHICHTE“	
Qualifikationsziele	Erwerb exemplarischer und vertiefter Kenntnis der deutschen Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart; Erwerb grundlegender Kenntnis verschiedener Konzepte der Literaturgeschichtsschreibung; exemplarische Kenntnis von Periodisierungsschemata (Mittelalter / Neuzeit / Moderne) und der Konstitution von Epochen (in Form der Epochenbegriffe); Erwerb der Fähigkeit zur Anwendung literaturtheoretischer Kenntnisse auf Epochen- und Periodisierungsproblematik; Erwerb grundlegender Kenntnis der Kanonproblematik, der Fähigkeit zur exemplarischen Darstellung der Zusammenhänge zwischen Literaturgeschichte und den Gegenständen anderer historischer Disziplinen (Geschichtskonzeptionen, historische Semantik/ Begriffsgeschichte, Nationalphilologien, Wissenschaftsgeschichte)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Ausgewählte Werke der deutschen Literaturgeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart; - Konzepte und Probleme der Literaturgeschichtsschreibung; - Epochen- und Periodisierungsproblematik der deutschen Literatur - Theorien der Geschichte und der Geschichtsschreibung, - Wechselbeziehungen zwischen den Nationalphilologien sowie der Literatur und der Wissenschaftsgeschichte.
Lehrveranstaltungen	1 Seminare zur Literaturgeschichte 1 Seminar zur Literaturtheorie
Teilnahmevoraussetzungen	Repertorium
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Master Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	20-seitige schriftliche Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	Alle zwei Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 2 x 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	10

MODUL "TEXTUALITÄT / TEXTSORTENGESCHICHTE UND TEXTTHEORIE"	
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen der Geschichte und Theorie literarischer Gattungen und Textsorten; Erwerb vertiefter Kenntnisse spezifisch historischer Verfahren der Textkonstitution und Texterschließung (Allegorese, Hermeneutik) sowie vertiefter Kenntnisse rhetorischer Mittel (Bildlichkeit, Metrik, Stilverfahren); Erwerb exemplarischer und anwendungsbereiter Kenntnisse von Verfahren der Textanalyse und Interpretation.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Geschichte und Theorie literarischer Gattungen und Textsorten; - spezifisch historische Verfahren der Textkonstitution und Texterschließung (Allegorese, Hermeneutik) - rhetorischer Mittel (Bildlichkeit, Metrik, Stil) - Verfahren der Textanalyse und Interpretation.
Lehrveranstaltungen	1 Seminar zur Textsortengeschichte 1 Seminar zur Textsortentheorie
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Master Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	20-seitige schriftliche Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	300 (davon 2 x 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	10

MODUL "ALLGEMEINE LITERATURWISSENSCHAFT / LITERATURTHEORIE"	
Qualifikationsziele	Erwerb exemplarischer Kenntnisse der Geschichte der Ästhetik und der Poetik (von der Antike bis zur Gegenwart), Erwerb von Kenntnissen ausgewählter ästhetischer und literaturwissenschaftlicher Begriffe und Konzepte (z.B. Mimesis/Nachahmung, Fiktion, Rezeptionsästhetik, Intertextualität, Theatralität), Erwerb vertiefter Kenntnisse der gegenwärtigen Literaturtheorien.
Inhalte	- Geschichte der Ästhetik und der Poetik (von der Antike bis zur Gegenwart), - ausgewählter ästhetischer und literaturwissenschaftlicher Begriffe und Konzepte (z.B. Mimesis/Nachahmung, Fiktion, Rezeptionsästhetik, Intertextualität, Theatralität), - Literaturtheorien der Gegenwart.
Lehrveranstaltungen	2 Seminare zur Allgemeinen Literaturwissenschaft und Literaturtheorie
Teilnahmevoraussetzungen	Repertorium, Textualität, Historizität
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Master Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	30-minütige mündliche Einzelprüfung
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 2 x 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	10

MODUL "MEDIALITÄT/ GESCHICHTE UND THEORIE DER MEDIEN"	
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen der grundlegenden Prozesse von Mündlichkeit und Schriftlichkeit in der Entwicklung europäischer und außereuropäischer Kulturen, von Grundkenntnissen der Medientheorie und Mediengeschichte, von Kenntnissen der spezifischen Bedingungen von Oralitäts-, Handschriften-, Druck- und moderner Medienkultur (Computer) sowie von Medieninterreferenzen (Text-Bild).
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlegende Prozesse von Mündlichkeit und Schriftlichkeit in der Entwicklung europäischer und außereuropäischer Kulturen, - Medientheorie und Mediengeschichte, - spezifische Bedingungen von Oralitäts-, Handschriften-, Druck- und moderner Medienkultur (Computer) - Medieninterreferenzen (Text-Bild).
Lehrveranstaltungen	2 Seminare zur Geschichte und Theorie der Medien
Teilnahmevoraussetzungen	Repertorium, Textualität, Repertorium
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Master Germanistik
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	30-minütige mündliche Einzelprüfung oder 20-seitige schriftliche Hausarbeit
Häufigkeit des Angebots	Alle zwei Semester
Dauer	ein Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 2 x 2 SWS Kontaktzeit)
Leistungspunkte (LP)	10